

Bekanntmachung

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet (SO) Freiflächen-Photovoltaikanlage Münster Süd

In der Sitzung des Gemeinderates Steinach vom 01. Dezember 2022 fasste der Gemeinderat Steinach gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch den Beschluss (Beschlussnummer 396a) zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage Münster Süd.

Die Firma Gold SolarWind Service GmbH (=Vorhabenträger) mit Betriebssitz in Kirchroth plant die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf nachfolgenden Flurstücken der Gemarkung Münster:

| Gemarkung | Flurstücksnummer: | Gesamtfläche [ha] | Bemerkung |
|-----------|-----------------------------------|-------------------|--|
| Münster | 383, 382, 381, 379, 378, 377, 376 | ca. 10 | Westliche Fläche der BAB-Überführung |
| Münster | 351, 348, 347, 346 | ca. 9,0 | Östliche Fläche der BAB-Überführung – Teil 1 |
| Münster | 258, 259 | ca. 2,3 | Östliche Fläche der BAB-Überführung – Teil 2 |

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von circa 21 Hektar.

Im nachfolgenden Auszug werden die Flächen im Maßstab 1:200 dargestellt:



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes werden der Flächennutzungsplan der Gemeinde Steinach durch Deckblatt Nummer 43 und der Landschaftsplan durch Deckblatt Nummer 19 im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch geändert.

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch wird der Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt gemacht.

Steinach, den 16. Dezember 2022



Christine Hammerschick

Christine Hammerschick
1. Bürgermeisterin

16. DEZ. 2022

Bekanntgemacht am:

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der Geschäftsordnung.